

Pflegegeld

Einstufung

Manuel Krainer
05 77 99 - 3200

Der Zweck des Pflegegeldes

- Pflegegeld als „Beitrag zu pflegebedingten Mehraufwendungen“
 - Pauschale Abgeltung
 - Keine Kostenerstattung

Die Einstufung

- Pflegebedarf = Pflegestunden / Monat
 - Notwendige Verrichtungen im persönlichen Lebensbereich z.B.:
 - An- und Auskleiden
 - Reinigung bei Inkontinenz

Die Einstufung

- Fortbewegung und Lagewechsel
- Tägliche Körperpflege
- Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten
- Verrichtung der Notdurft

Die Einstufung

– Berechnung anhand von Richtsätzen

➤ z.B.:

- An- und Auskleiden = 2 x 20 min (20 h/M)
- Essenszubereitung = 1 h (30 h/M)
- Verrichtung der Notdurft = 4 x 15 min (30 h/M)

Die Einstufung

- Hilfsverrichtungen im sachlichen Lebensbereich z.B.:
 - Reinigung der Wohnung
 - Beschaffung von Lebensmitteln und Medizin
 - Pflege der Leib- und Bettwäsche
 - Begleitung außer Haus

Erschwerniszuschlag von 45h/Monat

– Voraussetzungen:

- Vollendetes 15. Lebensjahr
- Schwere geistige/psychische Behinderung
 - Insbesondere demenzielle Erkrankung
- Pflegeerschwerende Defizite
 - z.B.: fehlende Orientierung / Wutausbrüche

Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
1	mehr als 65 Stunden	€ 200,80
2	mehr als 95 Stunden	€ 370,30
3	mehr als 120 Stunden	€ 577,--
4	mehr als 160 Stunden	€ 865,20

Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
5	mehr als 180 Stunden + außergewöhnl. Pflegeaufwand	€ 1.175,20
6	mehr als 180 Stunden + Eigen- oder Fremdgefährdung / + zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen	€ 1.641,10

Die Einstufung

Pflegestufe	Pflegebedarf	Pflegegeld
7	mehr als 180 Stunden + keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten mit funktioneller Umsetzung	€ 2.156,60

Mindesteinstufungen

- Hochgradig sehbehinderte Personen
 - Pflegegeldstufe 3
- Blinde Personen
 - Pflegegeldstufe 4
- Taubblinde Personen
 - Pflegegeldstufe 5

Mindesteinstufungen

- Querschnittlähmung / Beinamputation / genetischen Muskeldystrophie / Encephalitis disseminata / infantilen Cerebralparese & selbständiger Gebrauch eines Rollstuhls

➤ Pflegegeldstufe 3 – 5

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen:

Manuel Krainer

Tel.: 05 77 99 – 3200